

Fernstudium Informatik – Checkliste Bewerbungsunterlagen

Nr.	Unterlagen	Masterfernstudium Informatik (Aufbaustudium)	Zertifikatsfernstudium Informatik	Eignungsprüfung
-----	------------	--	-----------------------------------	-----------------

Bitte reichen Sie für die jeweilige Bewerbung **vollständig** alle Unterlagen ein, die in der entsprechenden Spalte mit X gekennzeichnet oder als „falls vorhanden“ gelistet sind.

1.	Anmeldung: Anmeldeformular online ausfüllen, unterschreiben, ausdrucken und an das zfh senden	Online-Anmeldung	Online-Anmeldung	Antragsformular Eignungsprüfung
2.	Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	X	X	X
3.	Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudiums	X	falls vorhanden	entfällt
4.	Nachweis der Berufstätigkeit	X	nicht erforderlich	X
5.	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf Alle (!) Studiengänge angeben, in die Sie bisher eingeschrieben waren, Datum, Unterschrift, Foto.	X	X	X
6.	Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht	X	falls zuvor an einer Hochschule eingeschrieben	falls zuvor an einer Hochschule eingeschrieben
7.	Motivationsschreiben	nicht erforderlich	nicht erforderlich	X
8.	Kopie des Personalausweises Bitte Personalausweisnummer aus Gründen des Datenschutzes schwärzen.	X	X	X
9.	Elektron. Krankenversicherungsnachweis	X	X	nicht erforderlich
10.	Antrag auf Einschreibung an der Hochschule Trier	X	X	nicht erforderlich

Alle Dokumente können in Kopie eingereicht werden. Eine amtliche Beglaubigung ist nicht erforderlich. In Zweifelsfällen behalten wir uns die Nachforderung amtlich beglaubigter Kopien vor.

Fremdsprachige Dokumente (außer englischsprachige Dokumente) sind in Übersetzung eines staatlich geprüften Übersetzers vorzulegen.

1. Anmeldung

- **Online-Anmeldung zum Masterfernstudium:**
[zur Anmeldeseite \(Master\)](#)
- **Online-Anmeldung zum Zertifikatsfernstudium:**
[zur Anmeldeseite \(Zertifikat\)](#)
- **Anmeldung zur Eignungsprüfung:**
[zum Antragsformular \(Eignungsprüfung\)](#) (Button „Antragsformular“)
Bitte richten Sie Anträge ausschließlich an die im Formular angegebene Adresse.

2. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HZB kann nachgewiesen werden durch:

- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife **oder**
- Berufsausbildung (Abschlussnote 2,5 oder besser). Einzureichen sind die Abschlusszeugnisse der Ausbildung (praktischer **und** schulischer Teil!). **oder**
- Meisterbrief oder Abschlusszeugnis einer vergleichbaren Prüfung. Bitte nachweisen durch Prüfungszeugnis.

3. Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudiums

Bitte abgeschlossene Hochschulstudiengänge nachweisen durch Abschlussurkunde und Abschlusszeugnis.

- Masterfernstudium:** Mindestens 6-semestriges abgeschlossenes Hochschulstudium in einem **von der Informatik verschiedenen Fachgebiet**. Die Zulassung bei einem geringen Informatik-Anteil ist möglich.
- Zertifikatsfernstudium:** Bei Bewerbungen für das Zertifikatsfernstudium Informatik ist ein abgeschlossenes Informatikstudium zulässig. Ein späterer Wechsel in das Masterfernstudium ist **in diesem Fall** jedoch **ausgeschlossen**.

4. Nachweis der Berufstätigkeit

- Masterfernstudium:** Bewerber*innen mit Hochschulabschluss brauchen eine mindestens 1-jährige Berufstätigkeit **nach Abschluss des Studiums**. Die Tätigkeit muss keinen Bezug zur Informatik haben.
- Eignungsprüfung:** Bewerber*innen ohne Hochschulabschluss brauchen **nach Erwerb der HZB** gem. Nr. 2 eine mindestens 3-jährige **einschlägige** Berufstätigkeit. Die Berufstätigkeit **muss einen erkennbaren Informatikbezug haben. Absolvierende eines „Bachelor Professional“** benötigen nach Erwerb der HZB gem. Nr. 2 eine **mindestens 1-jährige einschlägige Berufstätigkeit**, um an der Eignungsprüfung teilnehmen zu können. **Absolvierende eines „Master Professional“** brauchen **keinerlei einschlägige** Berufstätigkeit nach Erwerb der

Fernstudium Informatik – Checkliste Bewerbungsunterlagen

HZB gem. Nr. 2 nachweisen, um an der Eignungsprüfung teilnehmen zu können.

Folgende Zeiten werden nicht als Berufstätigkeit berücksichtigt: Berufsausbildungen, Praxissemester innerhalb eines Studiums, Berufspraxis vor Erwerb der HZB sowie Berufspraxis < 50% einer Vollzeitbeschäftigung

Inhaltliche Anforderungen an die Bescheinigung: Aus den Dokumenten müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Dauer der Beschäftigung von/bis
- bei Teilzeitbeschäftigung: Zeitumfang der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit

Nachweis bei Angestellten: Benötigt wird ein offizielles Dokument mit Briefkopf/Logo und Unterschrift des Arbeitgebers, z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. aktuelle oder ältere Arbeitszeugnisse. Arbeitsverträge sind als Nachweis der Beschäftigungsdauer nicht geeignet, da sie nur den Eintrittstermin enthalten. Sie können jedoch ergänzend zum Nachweis der Einschlägigkeit der Berufstätigkeit vorgelegt werden.

Nachweis bei Selbstständigen: Ist der Nachweis über Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit nicht durch Arbeitgeberbescheinigung oder -zeugnisse möglich, fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte die folgenden Unterlagen bei:

- Gewerbeschein oder Eintragung ins Handelsregister
- **Chronologische** Auflistung der relevanten Tätigkeiten. Die Auflistung muss enthalten: Inhalt der Tätigkeit, Dauer von/bis, Umfang in Stunden, Referenzen (z.B. Link auf Webseiten, Verträge/Auftragsbestätigungen/Rechnungen von Kunden – bitte sensible Stellen schwärzen) sowie handschriftliche, eidesstattliche Versicherung, dass Sie die genannten Tätigkeiten durchgeführt haben.

Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit müssen klar und vollständig ersichtlich sein. Eine Mustervorlage für die Tätigkeitsübersicht gibt es nicht.

6. Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht

Studiengänge an **deutschen Hochschulen:**

- Für **alle** Studiengänge, in die Sie bisher eingeschrieben waren, **auch für abgebrochene Studiengänge**, bitte **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** einreichen. Die Exmatrikulationsbescheinigung muss die Angabe der **Fachsemester** und der **Hochschulsemester** enthalten. Diese Information ist relevant, weil die Semesterzahlung nach Einschreibung fortgeführt wird.
- Für **alle abgebrochenen Studiengänge, in denen Informatikmodule absolviert wurden**, bitte **zusätzlich Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) und Leistungsübersicht(en)** einreichen – auch dann, wenn später ein

Hochschulstudium erfolgreich beendet wurde.

Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung** gibt Auskunft darüber, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin den Prüfungsanspruch im Studiengang verloren hat oder nicht. Damit kann formal geprüft werden, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin im neuen Studiengang alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen darf oder nicht.

In der **Leistungsübersicht** werden alle Prüfungen einschließlich aller Fehlversuche im Studiengang aufgelistet. Fehlversuche in vergleichbaren Fächern werden auf die maximale Anzahl der Prüfungsversuche angerechnet.

Die Bescheinigungen können bei den Studierendensekretariaten bzw. Prüfungsämtern der Hochschulen angefordert werden.

Studiengänge an **ausländischen Hochschulen:**

Für Studiengänge an Hochschulen im Ausland müssen **keine** Exmatrikulationsbescheinigungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Leistungsübersichten eingereicht werden.

7. Motivationsschreiben

Ein Motivationsschreiben ist nur für die Bewerbung zur Eignungsprüfung nötig, nicht jedoch für das Masterfernstudium und das Zertifikatsfernstudium.

Im Motivationsschreiben ist die Motivation zur Aufnahme des Studiengangs zu begründen und der Bezug zum beruflichen Werdegang bzw. zur aktuellen beruflichen Tätigkeit darzulegen. Umfang: mindestens eine, maximal zwei maschinenschriftliche DIN A4-Seiten, Schriftgröße: max. 12 Punkt, Zeilenabstand: einzeilig, Datum, handschriftliche Unterschrift.

9. Elektronischer Krankenversicherungsnachweis

Kontaktieren Sie bitte unter Angabe der Absendernummer **H0002131** der Hochschule Trier Ihre/eine Krankenkasse. Diese erstellt die elektronische Meldung „M10“ und übermittelt sie an die Hochschule.

- Gesetzlich Versicherte wenden sich an ihre Krankenversicherung.
- Nicht gesetzlich Versicherte (versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig – z.B. privat Versicherte, Soldat*innen, im Ausland Beschäftigte) kontaktieren eine beliebige deutsche gesetzliche Krankenversicherung.

Ohne elektr. Meldung ist keine Einschreibung möglich!

10. Antrag auf Einschreibung

[Download Antrag auf Einschreibung](#)